

1 Identifikation des Kunden

Kunden- und Rechnungsnummer sind die wichtigsten Identifikationsmerkmale. Bitte geben Sie bei allen Kontaktarten stets Ihre vollständige Kundennummer an, egal ob bei Anrufen, Schriftverkehr oder Überweisungen.

2 Verbrauchsstelle

Hier befindet sich Ihre Abnahmestelle, an welcher die Energielieferung erbracht wird. Diese wird von uns als Verbrauchsstelle bezeichnet.

3 Information zur Abrechnung

In diesem Bereich sind die Energieart, der Gesamtverbrauch in Euro sowie die bereits bezahlten Abschläge zu finden. Je nach Verbrauch ergibt sich ein zu zahlender Restbetrag oder ein Guthaben.

4 Gutschrift oder Nachzahlung?

An dieser Stelle informieren wir Sie darüber, welchen Betrag wir in Rechnung stellen oder gegebenenfalls gutschreiben. Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen Sie weiter nichts tun. Im Falle einer Überweisung bitten wir Sie, die Rechnung bzw. Abschläge fristgerecht zu den genannten Fälligkeitsdaten zu überweisen, bzw. einzuzahlen.

5 Berechnung der Abschlagszahlung

Hier finden Sie die neuen Abschlagszahlungen. Die Abschlagszahlung ist rückwirkend für den jeweiligen Monat fällig (für Januar am 31.01., für Februar am 29.02. usw.). Grundlage der Berechnung ist der Verbrauch des Vorjahres.

ÜZW Energie AG | Regensburger Straße 33 | 84051 Altheim
 Herr Max Mustermann
 Musterstraße 1
 00000 Musterstadt

Datum: 12.01.2024
Kundennummer: 000000 / 0
Rechnungs-Nr.: 123456789
 (bitte bei Rückfragen/Zahlungen angeben)

1

2 Verbrauchsstelle:
 Max Mustermann
 Musterstraße 1
 00000 Musterstadt

Ihre Stromabrechnung
 vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Hallo Herr Mustermann,
 für unsere Lieferung von elektrischer Energie berechnen wir Ihnen

3 Abrechnung Verbrauch		Abrechnung Grundpreis	
Tarif Strom	342,45 €	Grundpreis ÜZW Strom Strom	143,94 €
		Messstellenbetrieb Strom	10,71 €

Gesamtbetrag	Netto: 411,87€	MwSt: 85,23€	497,10 €	Abschlagszahlungen in €	
abzüglich gezahlter Abschläge / zzgl. Forderungen			-485,00 €	Strom	Netto 407,57 MwSt19% 77,43
Endbetrag			12,10 €	Rechnungsbetrag abzgl. der Abschlagszahlungen	
Zahlungen wurden berücksichtigt bis 15.12.2023				Strom	Netto -36,72 MwSt 0%
				Strom	Netto 41,02 MwSt19% 7,80

4 Der Rechnungsbetrag von 12,10 € wird am 30.01.2024 von folgender Bankverbindung abgebucht: DEXXXXXXXXXXXXXX950 (BIC: GENODEF1ERG); Ihre Mandatsreferenz: S-100000000033342

5 künftiger Abschlag	Netto €	MwSt %	€	Brutto €
Strom	39,50	19,0	7,50	47,00

Dieser Abschlag ist am 31.01.2024, 29.02.2024, 28.03.2024, 30.04.2024, 31.05.2024, 28.06.2024, 31.07.2024, 30.08.2024, 30.09.2024, 31.10.2024, 29.11.2024 fällig. Er wird automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Alle Details zur Rechnung und weitere Informationen finden Sie auf den folgenden Seiten. Kennen Sie schon unser ÜZW Kundenportal? Unter uezw-energie.de/kundenportal können Sie Ihre Daten rund um die Uhr einsehen und ändern.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße
 Ihr ÜZW Energie-Team

Wichtiger Hinweis: Unsere Bankverbindung hat sich geändert: Raiffeisenbank Landshuter Land eG | Kontonr. 5679117 | IBAN: DE 91 7436 2663 0005 6791 17 | BIC: GENODEF1ERG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Michael Münsterer Vorsitzender des Vorstands: Michael Forstner	Sitz der Gesellschaft: Essenbach Registergericht Landshut HRB 8626 USt-IdNr. DE 278 989 730	Bankverbindung Raiffeisenbank Landshuter Land eG IBAN: DE91 7436 2663 0005 6791 17 BIC: GENODEF1ERG
---	--	--

uezw-energie.de

6 Stromverbrauch im Vorjahresvergleich

Fragen Sie sich, ob Sie mehr oder weniger verbraucht haben als im Jahr zuvor? Hier finden Sie als Hilfestellung den Vergleich zu Ihrer Kontrolle.

7 Leistungsüberblick

Hier finden Sie alle wichtigen Daten, die für die Abrechnung relevant sind, z.B. Zählernummer. Außerdem finden Sie den Zählerstand alt und neu, aus dem sich der abzurechnende Verbrauch ergibt.

8 Marktlokations-ID und Vertragsdauer

Eine Marktlokations-ID kennzeichnet eine Verbrauchsstelle eindeutig. Die Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. An der Marktlokation werden alle relevanten Messdaten erfasst. Über die Marktlokations-ID kann der Netzbetreiber den Standort der Verbrauchsstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können. Außerdem werden Sie an dieser Stelle erneut über die Laufzeit Ihres Vertrags informiert.

9 Abrechnung Verbrauch

Hier befindet sich eine detaillierte Aufstellung zu Ihrem Tarif bzw. über Ihren Verbrauch incl. einer Auflistung der gesetzlichen Abgaben. Neben Verbrauchspreisen spielen auch die gesetzlichen Abgabe und Steuern eine nicht unwesentliche Rolle bei der Preisgestaltung. Hier finden Sie die einzelnen Kostenbestandteile ohne Umsatzsteuer.

10 Energiepreisbremse

Hier finden Sie die Berechnung der Energiepreisbremse. Diese greift, wenn Ihr Arbeitspreis für Strom über 40 Ct./kWh liegt (gültig bis 30.000 kWh).

Kundennummer: 00000/0		Rechnungs-Nr.: 123456789	
Strom		Verbrauch [kWh] Tage	
ET kWh		849 365	
		Vergleich zur Vorperiode [kWh] Tage	
		178 107	
Zählernummer	Tage	Zählerstand von	Ablese-Faktor bis hinweis
S 1234 ET kWh	01.01.2023 14.01.2023 14	110.939,2	111.022,0 G 1
S 1234 ET kWh	15.01.2023 01.12.2023 321	111.022,0	111.722,2 K 1
S 1234 ET kWh	02.12.2023 31.12.2023 30	111.722,2	111.787,7 G 1
Netzbetreiber: Bayernwerk Netz GmbH / Netzbetreiber Code: 9901068000001 / Messstellenbetreiber (MSB): Bayernwerk Netz GmbH / MSB Code: 9906532000008 / Messlokation: DE 000001 12345 12345678910111213145 Marktlokation-ID 12345678910 Vertragsdauer 16.09.2022 bis / Kündigungsfrist ein Monat zum Laufzeitende/nächster möglicher Kündigungstermin: spätestens am 31.01.2024 zum 29.02.2024			
Abrechnung Verbrauch			
Preis gültig bis	Tage	Tarif	Verbrauch kWh
01.01.2023 - 31.12.2023	365	S ÜZW Strom	849
		Preis / kWh [€]	0,3753
		Nettobetrag [€]	318,63
		Mehrwertsteuer Proz.	19,00
		Betrag [€]	60,54
		Bruttobetrag [€]	379,17
Belieferung außerhalb der Grundversorgung			
Ihre Entlastung durch die Energiepreisbremse: Ermittelter Entlastungsbetrag -36,72 € / gewählter Entlastungsbetrag -36,72 €.			
Die Berechnung erfolgte auf Basis des Entlastungskontingents i.H.v. 984,0 kWh, davon erhalten Sie 80%, also 787,2 kWh			
Ihr geleisteten (Abschlags-/Teil-)Zahlungen in Monaten mit Anspruch auf die Energiepreisbremse 485,00 €.			
Es ergaben sich Brutto-Verbrauchskosten i.H.v. 379,17 € sowie einer Entlastung von -36,72 €.			
Die Entlastung (Unterstützung Energiepreisbremse) erfolgt unter Vorbehalt.			
Rückforderungen gem. § 8 Abs. 2 EWPfG (Erdgas) und § 15 Abs. 3 EWPfG (Wärme) sowie § 4 Abs. 3 StromPBG möglich.			
01.01.2023 - 31.01.2023	31	S Energiehilfe	66
			-0,046607
			-3,06
			0,00
			0,00
			-3,06
01.02.2023 - 28.02.2023	28	S Energiehilfe	66
			-0,046607
			-3,06
			0,00
			0,00
			-3,06
01.03.2023 - 31.03.2023	31	S Energiehilfe	66
			-0,046607
			-3,06
			0,00
			0,00
			-3,06
01.04.2023 - 30.04.2023	30	S Energiehilfe	66
			-0,046607
			-3,06
			0,00
			0,00
			-3,06
01.05.2023 - 31.05.2023	31	S Energiehilfe	66
			-0,046607
			-3,06
			0,00
			0,00
			-3,06
01.06.2023 - 30.06.2023	30	S Energiehilfe	66
			-0,046607
			-3,06
			0,00
			0,00
			-3,06
01.07.2023 - 31.07.2023	31	S Energiehilfe	66
			-0,046607
			-3,06
			0,00
			0,00
			-3,06
01.08.2023 - 31.08.2023	31	S Energiehilfe	66
			-0,046607
			-3,06
			0,00
			0,00
			-3,06
01.09.2023 - 30.09.2023	30	S Energiehilfe	66
			-0,046607
			-3,06
			0,00
			0,00
			-3,06
01.10.2023 - 31.10.2023	31	S Energiehilfe	66
			-0,046607
			-3,06
			0,00
			0,00
			-3,06
01.11.2023 - 30.11.2023	30	S Energiehilfe	66
			-0,046607
			-3,06
			0,00
			0,00
			-3,06
01.12.2023 - 31.12.2023	31	S Energiehilfe	66
			-0,046607
			-3,06
			0,00
			0,00
			-3,06
Im Arbeitspreis sind folgende Preisbestandteile enthalten (netto):			
Netznutzungsentgelt ET/HT: 849 kWh * 0,0643 €/kWh = 54,59€			
Stromsteuer: 849 kWh * 0,0205 €/kWh = 17,40€			
Konzessionsabgabe ET/HT: 849 kWh * 0,0132 €/kWh = 11,21€			
Umlage EEG: 849 kWh * 0,00 €/kWh = 0,00€			
Umlage KWKG: 849 kWh * 0,00357 €/kWh = 3,03€			
Umlage §19 StromNEV: 849 kWh * 0,00417 €/kWh = 3,54€			
Umlage §17f EnWG Offshore-Netzumlage: 849 kWh * 0,00591 €/kWh = 5,02€			
Summe Verbrauch [€]:		281,91	60,54
			342,45

11 Abrechnung Grundpreis

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Entgelt für den Messstellenbetrieb zusammen. Entgelte für die Messung werden ab 2023 separat in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt dann je nach verbauter Messstelle Ihres Messstellenbetreibers.

12 Abkürzungshinweise

13 Grafische Darstellung Stromverbrauch

Kundennummer: 000000/0		Rechnungs-Nr.: 123456789					
Abrechnung Grundpreis							
Preis gültig bis	Tage	Beschreibung	Preis / Jahr [€]	Nettobetrag [€]	Mehrwertsteuer Proz.	Betrag [€]	Bruttobetrag [€]
01.01.2023 - 31.12.2023	365	S Grundpreis ÜZW Strom	120,96	120,96	19,00	22,98	143,94
01.01.2023 - 31.12.2023	365	S Messstellenbetrieb	9,00	9,00	19,00	1,71	10,71
Im Grundpreis sind folgende Netzentgelte für die Netznutzung enthalten (netto):							
Grundpreis Netznutzung 76,65 €/Jahr (01.01.2023-31.12.2023): 365 Tage = 76,65€							
Summe Grundpreis [€]:				129,96		24,69	154,65

Strom	Netto	448,59 MvSt	19%	85,23	
Strom	Energiehilfe	Netto	-36,72 MvSt	0%	
Summe Verbrauch [€]:		Netto:	281,91 €	MvSt: 60,54 €	342,45 €
Summe Grundpreis [€]:		Netto:	129,96 €	MvSt: 24,69 €	154,65 €
Gesamtbetrag [€]:		Netto:	411,87 €	MvSt: 85,23 €	497,10 €

12 **Ablesehinweis:** N = Ablesung Ableser / K = Ablesung Kunde / M = Ablesung Monteur / P = Preisänderung / G = Hochrechnung/Verbrauchsschätzung

Grund der Verbrauchsschätzung:
 fehlende Daten bei Selbstablesung, kein möglicher Zutritt zur Messeinrichtung, Verbrauchszuordnung wegen unterjähriger Preisänderung, defekte Messeinrichtung.
 Die der Schätzung zugrunde gelegten Faktoren ergeben sich aus der Methode der Verbrauchsschätzung, die nach den einschlägigen technischen Regelwerken (z.B. Metering-Code VDE-AR-N 4400, DVGW-Norm G685) erfolgt.

Abkürzungen: ET = Eintarif / DT = Doppeltarif / HT = Hochtarif / NT = Niedertarif / kWh = Kilowattstunden

Umlagen:
 EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz / KWKG = Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz
 §17f EnWG = Offshore-Netzumlage
 §19 StromNEV = Finanzierung der Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von den Netzentgelten

Netzentgelte = Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.
 Messstellenbetrieb = Entgelte des Messstellenbetreibers für Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern.
 Konzessionsabgabe = Entgelte an die Gemeinden für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Weitere und ausführliche Begriffserklärungen finden Sie auch auf unserer Homepage.

13 **Stromvergleich**

Jhr Verbrauch	2022	2023
	607	849

14 Gesetzliche Informationspflichten

15 Stromvergleich

Hier können Sie Ihren Stromverbrauch mit dem durchschnittlichen Verbrauch von verschiedenen Haushaltsgrößen vergleichen.

Informationen und Hinweise

der ÜZW Energie AG

Danke für Ihr Vertrauen.
Profitieren Sie auch weiter von den Vorteilen:

Persönlich für Sie da

Aus der Region für die Region

Fair im Preis, fair zum Menschen

Abrechnungszyklus

Die Jahresverbrauchsrechnung erfolgt jährlich zum 31.12. des jeweiligen Abrechnungsjahres. Dafür erhalten Sie im Netzgebiet der Überlandzentrale Wörth/-Altheim Netz AG im November eine Ablesauforderung, sollten Sie außerhalb des Netzgebietes Kunde sein, geschieht dies durch die ÜZW Energie AG und zusätzlich durch Ihren regionalen Netzbetreiber. Die Ablesung benötigen wir immer fristgerecht zum angegebenen Termin. Ohne Ihren Zählerstand müssen wir sonst auf Basis Ihrer Vorjahreswerte eine Schätzung durchführen. Durch daraus entstandene Rechnungs-korrekturen können zusätzliche Kosten für Sie entstehen.

Ihr Abschlag

Sie möchten die Höhe Ihres Abschlags anpassen, da sich zum Beispiel Ihr Verbrauch geändert hat (Nachwuchs, Pool, E-Auto etc.)? Dann melden Sie sich gerne bei uns oder nutzen Sie hierfür das ÜZW Kundenportal. Ihren Abschlag, der 11 mal im Jahr fällig wird, finden Sie auf Ihrer Jahresverbrauchsabrechnung.

Dauerauftrag: Bitte aktualisieren Sie Ihren Dauerauftrag immer, wenn sich Ihr Abschlag geändert hat.

SEPA-Lastschriftverfahren: Mit diesem Verfahren verpassen Sie keinen Abschlag, da wir uns um Ihre Rechnungsbuchungen und Gutschriften kümmern.

Für jede Kundennummer (auch bei Umzug etc.) benötigen wir eine jeweilige Einzugsermächtigung.

Lieferantenwechsel

Im Falle eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

14

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice per Post (ÜZW Energie AG, Regensburger Straße 33, 84051 Altheim), telefonisch, oder per E-Mail gerichtet werden.

Tel. 08703 9255-190
Fax 08703 9255-2666
service@uzw-energie.de

Alle Informationen zu den Stromangeboten sowie die aktuellen Preise der ÜZW Energie AG finden Sie unter www.uzw-energie.de. Wartungsleistungen sind vom Vertrag nicht umfasst.

Informationen zum geltenden Recht, Ihren Rechten als Haushaltskunden sowie zum Schlichtungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas stellt Ihnen der Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur zur Verfügung.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Energie
Postfach 9001, 53305 Bonn
Tel. 030 22480-500
(Montag – Donnerstag von 9:00 – 15:00 Uhr, Freitag 9:00 – 12:00 Uhr)
Fax 030 22480-322
www.bundesnetzagentur.de
verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur **Beflegung von Streitigkeiten** kann ein Schlichtungsverfahren bei der **Schlichtungsstelle Energie** beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der **Kundenservice** unseres Unternehmens kontaktiert wurde und innerhalb von 4 Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
Tel. 030 27 57 240-0
Fax 030 27 57 240-69
www.schlichtungsstelle-energie.de
info@schlichtungsstelle-energie.de

Der Verbraucherservice der BNetzA und die Schlichtungsstelle Energie stehen nicht für gewerbliche und industrielle Letztverbraucher zur Verfügung.

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.ganz-einfach-energiesparen.de.

15

uzw-energie.de

16 Stromkennzeichnung (Energiemix)

Informationen über den Strommix, der sich durch Ihre Tarifwahl ergibt, sowie die Gesamtwerte für den durch die ÜZW Energie AG bezogenen Stroms und zum Vergleich den Deutschland-Gesamtwert.

Durchschnittswerte der Energieverbräuche in Deutschland

Diese Werte können nicht mit den Verbräuchen aus Heizungen oder Gewerbe verglichen werden.

Quelle: BDEW

15

Die aufgeführten Stromverbräuche sind Orientierungswerte und nicht allgemeingültig. Auch Anwendungen im gewerblichen oder beruflichen Bereich sowie Spezialfälle mit atypischem Verbraucherverhalten sind nicht berücksichtigt. Bei den Vergleichsgruppen handelt es sich um einen bundesweiten Durchschnittswert; regionale Unterschiede können Abweichung verursachen. Stromverbrauch durch Warmwasserbereitung, Wärmepumpe, Heizstrom oder Elektromobilität wurden nicht berücksichtigt.

Hinweis:

- Bei Fragen zum Energiesparen beraten wir Sie gerne. Weitere Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie Ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bbee-online.de.
- Für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetriebe ist die Vergleichsgrafik nicht aussagefähig. Ein Vergleich sehr unterschiedlicher Energiebedarfe unterschiedlicher Branchen und Unternehmensgrößen ist nur individuell möglich. Hier können über die Statistiken des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) ggf. branchentypische Verbräuche abgerufen werden.

Strompreis: Drei wesentliche Bestandteile

Durchschnittliche Zusammensetzung des Strompreises 2023 (bei 19% MwSt.) für einen Haushalt in Deutschland mit 3.500 kWh Jahresverbrauch.

* Durchschnittliches Netto-Netzentgelt inkl. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb, kann regional deutlich variieren. Quelle: BDEW, Stand 01/2023

Kennzeichnung der Stromlieferungen

Stromkennzeichnung gem. §42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) auf Basis der Daten 2022

Gesamtenergiergemisch des Unternehmens

Produktmix Ökostrom

Verbleibender Energiergemisch

Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland

CO₂-Emissionen	686 g/kWh	0 g/kWh	292 g/kWh	377 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0002 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0001 g/kWh	0,0002 g/kWh

Stand: Januar 2024

uzw-energie.de